Allgemeine Informationen

- Das Angebot gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sek I.
- Die Anmeldung ist verbindlich. Im Unterricht gilt die Anwesenheitspflicht.
- Die Anmeldung findet im Sekretariat der Schule statt, die von den Schülerinnen und Schülern regulär besucht wird. Von dort wird Ihre Anmeldung an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Die erbrachten Leistungen werden beurteilt. Zum Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Bescheinigung.
- Die Lehrbücher gehören zum Bestand der Schule und werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Unterrichtssprache ist die jeweilige Herkunftssprache.
- In den Schulferien findet kein Herkunftssprachlicher Unterricht statt.

(https://www.pexels.com/de-de/foto/brettspiel-bunt-challenge-farbenfroh-209712/)

Herkunftssprache lernen
Eine Chance für deine Zukunft

Durch den Unterricht in der Herkunftssprache wird ihr Kind, …

- die eigene Identität zu stärken,
- die Sprache in Wort und Schrift erlernen,
- in seiner Mehrsprachigkeit gefördert,
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit fördern,
- Sensibilität für Sprachen im Allgemeinen entwickeln,
- auch andere Sprachen verstehen lernen
- am Ende der Sekundarstufe I an einer Sprachprüfung in der Herkunftssprache teilnehmen. Das Ergebnis wird unter Leistungen auf dem Zeugnis eingetragen.
- sich Bewerbungsvorteile zu verschaffen.

Voraussetzungen

- Ihr Kind muss die alltägliche Herkunftssprache verstehen.
- Ihr Kind muss mindestens kurze Sätze in der Herkunftssprache sprechen können.
- Ihr Kind sollte selbst am Unterricht teilnehmen wollen.
- Ihr Kind muss schreiben können.
  Ausnahme: Sie möchten ihr Kind in einer Anfängergruppe anmelden.

Ansprechpartner

- Am Tag der Anmeldung an der Schule die aufnehmende Person.

- Das Schulsekretariat der Schule, die Ihr Kind besucht (für die spätere Anmeldung bzw. die Abmeldung).

- Die Lehrkräfte für den Herkunftssprachlichen Unterricht.

- Schulamt für die Stadt Oberhausen
  Schulaufsicht Herr Hegener
  Tel. 0208/ 825 2206
  E-Mail: christoph.hegener@oberhausen.de

- Sachbearbeiterin Frau Petra Lück
  (Sachbearbeitung)
  Tel.: 0208/-825-2988
  E-Mail: petra.lueck@oberhausen.de

- Fachberater Herr Dr. Alexander Mohr
  (Fachberater Integration)
  Tel.: 0208/ 825 2007
  E-Mail: alexander.mohr@oberhausen.de

Impressum:
Schulamt für die Stadt Oberhausen
Steinbrinkstr.248, 46145 Oberhausen
www.oberhausen.de
Stand: Oktober 2025

Folgende **Sprachen** werden zurzeit im

Herkunftssprachlichen Unterricht

angeboten:

- Albanisch
  Adolf-Feld-Schule
- Arabisch
  Gesamtschule Osterfeld,
  Erich-Kästner-Schule
- Bosnisch
  Brüder-Grimm-Schule,
  Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Griechisch
  Fasia-Jansen Gesamtschule,
- Italienisch
  Hans-Böckler-Berufskolleg
- Kroatisch
  Anne-Frank-Realschule,
- Kurdisch
  Bertha-von-Suttner-Gymnasium,
  Concordiaschule
- Polnisch
  Bertha-von-Suttner-Gymnasium
- Russisch
  Alsfeldschule,
  Heinrich-Heine-Gymnasium
  Rolandschule
- Serbisch
  Sophie-Scholl- Gymnasium
- Spanisch
  Elsa-Brändström-Gymnasium
- Zazaisch
  Wird nur durch das Schulamt Duisburg angeboten

- Türkisch

  Alt-Oberhausen:
  Anne-Frank-Realschule,
  Astrid-Lindgren-Schule,
  Bertha-von-Suttner-Gymnasium
  Brüder-Grimm-Schule,
  Fasia-Jansen Gesamtschule,
  Landwehrschule,
  Schule am Froschenteich,
  Wunderschule

  Sterkrade:
  Alsfeldschule,
  Gesamtschule Weierheide,
  Hirschkampschule
  Schule an der Oranienstraße,
  Schwarze-Heide-Schule,
  Sophie-Scholl-Gymnasium,

  Osterfeld:
  Erich-Kästner-Schule,
  Jacobischule,
  Overbergschule,
  Robert-Koch-Schule,
  Schillerschule,
  Schule am Siedlerweg,
  Theodor-Heuss-Realschule
- Ukrainisch
  Astrid-Lindgren Schule
  Fasia-Jansen Gesamtschule
  Freiherr vom Stein Gymnasium

(https://pixabay.com/de/illustrations/greifen-viele-h%C3%A4nde-willkommen-933128/)

Herkunfts-Sprachlicher Unterricht in Oberhausen